



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn
Manfred Gerber
Umweltbund e.V.
Luisenstraße 37
68519 Viernheim

Markus Huober
Referat 512 Pflanzenschutz

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 4102

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL 512@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 512 - 32120/0004

DATUM 1. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Gerber,

für Ihre E-Mail vom 19. Mai 2010 an Frau Bundesministerin Aigner danke ich. Frau Bundesministerin Aigner hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihre Besorgnis um die Honigbiene kann ich nachvollziehen, ich bin mir der herausragenden Bedeutung der Honigbiene als Bestäuberinsekt für unsere Ökosysteme und unsere Lebensmittelherzeugung bewusst.

Nach den mir bekannten Quellen sind die Völkerverluste in Deutschland im Winter 2009/2010 zwar höher als im Winter 2008/2009 ausgefallen, aber mit 13,2 % noch weitaus niedriger als von Ihnen angeführt. Am stärksten sind die Regionen Freiburg und Celle betroffen.

Es konnte gezeigt werden, dass vor allem der Beginn der Varroa-Behandlung im Sommer wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Verlustraten hatte. Ein früher Behandlungsstart wirkt sich positiv aus, während eine verzögerte Behandlung zu erhöhten Schäden führte.

Zieht man die Daten aus dem Deutschen Bienenmonitoring heran, kommt man aktuell zu folgenden vorläufigen Schlussfolgerungen:

1. Es gibt im Bienenbrot keine Belastung mit bienengefährlichen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, die direkte bienenschädliche Effekte erwarten lassen. Dies gilt auch für die untersuchten Neonicotinoide, die in den Frühjahrsproben mit einer Ausnahme nicht nachweisbar waren.
2. Es gibt ein „Grundrauschen“ an Pflanzenschutzmittel-Rückständen im Bienenbrot. Noch nicht abschließend geklärt ist, inwieweit diese Grundbelastung – zumeist mit

mehreren Wirkstoffen – langfristig negative Auswirkungen auf das Bienenvolk haben kann. Um einen möglichen Effekt dieses „Grundrauschens“ auf die Entwicklung und Überwinterung von Bienenvölkern zu erfassen, werden auf der Basis der vorliegenden Rückstandsdaten gezielte und längerfristige Vergleiche von Bienenvölkern mit unterschiedlichen Rückstandsbelastungen im Bienenbrot durchgeführt. Derzeit liegen keine Hinweise vor, dass Bienenvölker durch diese Grundbelastung geschädigt werden.

Im übrigen wurde auch im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings ein Zusammenhang zwischen dem Überwinterungskoeffizient und dem Varroabefall der Bienen im Herbst festgestellt. Das Bienenmonitoring wird seit dem Jahr 2010 durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziell gefördert und ist somit nicht länger auf die finanzielle Unterstützung durch die Industrie angewiesen.

Bezüglich des von Ihnen vorgetragenen Zusammenhangs zwischen der Stallfliegenbekämpfung mit Neonicotinoiden und einer Beeinträchtigung von Nutzinsekten liegen mir keine Anhaltspunkte vor.

Es entspricht weiter nicht den Tatsachen, dass internationale Wissenschaftler subletale Wirkungen von Neonicotinoiden als Ursache für die weltweit grassierende Immunschwäche von Bienenvölkern ausgemacht haben. Die genauen Zusammenhänge, die das als CCD (Colony Collaps Disorder) beschriebene Sterben von Bienenvölkern verursachen, sind noch ungeklärt. Es herrscht weitgehend Einigkeit, dass hier ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren eine Rolle spielen dürfte. Bezüglich dieser Zusammenhänge forschen Wissenschaftler in aller Welt intensiv.

Es ist richtig, dass synergistische Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Zulassungsprüfung nicht generell untersucht werden. Auf Grund der Kenntnisse über synergistische Wirkungen verschiedener Pyrethroide mit Azol-Fungiziden wurden aber entsprechende Untersuchungen gefordert und Konsequenzen für die Anwendung dieser Mittel vor dem Hintergrund des Bienenschutzes gezogen. Es wurden dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auch Untersuchungen zu den synergistischen Wirkungen verschiedener Pyrethroide vorgelegt. Hieraus ließ sich kein weiterer Handlungsbedarf ableiten.

Zu Ihren Forderungen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Anreicherung im Boden, Rückziehung der Zulassung aller Neonicotinoide: Eine Anreicherung im Boden in dem Sinne, dass die jährlich ausgebrachten Wirkstoffmengen nicht abgebaut werden und deren Konzentrationen sich über die Jahre addieren, wurde – im Einklang mit den aus Freilandversuchen vorliegenden Abbaudaten – in den Akkumulationsstudien nicht beobachtet. Vor diesem Hintergrund ist ein Widerruf der Zulassung für alle Neonicotinoide nicht gerechtfertigt.

2. Unabhängige Bienenforschungszentren: Mir liegen keine Informationen vor, die Ihre pauschalen Feststellungen stützen würden. Im Übrigen wäre diese Frage an die Träger der Länderbieneninstitute und nicht an den Bund zu richten.
3. Verbot aller systemischen Pestizide: Gerade wegen der ausgeprägten systemischen Eigenschaften und hohen Bienentoxizität von Neonicotinoiden wurden zahlreiche Untersuchungen im Labor, im Halbfreiland (Flugzelt) und Freiland durchgeführt. Es wurden Versuche in den Kulturen durchgeführt, die für Bienen hinsichtlich der Tracht eine Bedeutung haben. Verschiedene spezielle Versuchsanstellungen zu subletalen Effekten wurden und werden im Rahmen der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt, wie beispielsweise Versuche zur Orientierungsfähigkeit und zum Heimfindeverhalten.

In keinem der vorliegenden Versuche zur Wirkstoffverlagerung aus der Saatgutbehandlung in Nektar und Pollen wurde ein erhöhter Totenfall, Verhaltensstörungen, Orientierungsverlust, Störung der Brutleistung, Abnahme der Volkstärke oder sonstige Beeinträchtigungen der Bienen nachgewiesen. Eine Gefährdung der Bienenvölker ist nach derzeitigem Kenntnisstand durch das Sammeln und den Verzehr von durch systemischen Wirkstofftransport belasteten Pollen oder Nektar nicht gegeben, weshalb ein Verbot aller systemischen Wirkstoffe nicht angezeigt ist.

Es ist bekannt, dass synergistische Wechselwirkungen zwischen einzelnen Wirkstoffgruppen auftreten können. Dieser Tatsache wird in Deutschland im Rahmen der Risikobewertung und Zulassung der Pflanzenschutzmittel Rechnung getragen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass möglicherweise synergistische Wirkungen vorhanden sein könnten, müssen entsprechende Versuche mit Bienenvölkern vorgelegt werden.

4. Vermeidungsstrategien / Schulungsmaßnahmen: Die aktuelle Praxis und Pflanzenschutzberatung orientieren sich am Leitbild des integrierten Pflanzenschutzes.

Die Möglichkeiten, vorbeugende und nichtchemische Maßnahmen anzuwenden, sind nicht immer ausreichend und z. T. mit hohen Kosten verbunden. Auch nach guter fachlicher Praxis und aus Sicht des integrierten Pflanzenschutzes ist die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln deshalb oft unumgänglich.

Landwirte werden durch Warndienste und Beratungsangebote und weitere Informationsquellen regelmäßig gut informiert. So sind Verstöße gegen rechtliche Regelungen relativ selten, auch vor dem Hintergrund der geltenden Cross-Compliance-Regeln.

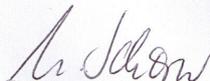
Ich teile Ihre Auffassung, dass die Imkerei in besonderem Maße förderwürdig ist. Dies geschieht europaweit durch Fördermaßnahmen, die je zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union und dem jeweiligen Mitgliedstaat finanziert werden. Die rechtliche Grundlage dieser Förderung beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Technische Hilfe
- Bekämpfung der Varroatose
- Förderung der Wanderimkerei
- Förderung der Honiganalyse
- Unterstützung bei der Wiederauffüllung des Bienenbestandes und
- Zusammenarbeit mit Organisationen in der angewandten Forschung.

Die genannten Fördermöglichkeiten sind geeignete Instrument, um die Selbstversorgung mit einheimischem Honig zu verbessern und den Beitrag der Imkerei zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes bzw. der Biodiversifizierung zu honorieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Karola Schorn